Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten nur für den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk „**VMK 27“.** Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

Lehrgangsangebot und Gebühren

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an dem zurzeit gültigen Rahmenlehrplan.

Terminliche Veränderungen des Lehrganges sowie zweckmäßige Änderungen und Ergänzungen des Lehrgangablaufes bleiben vorbehalten. Vorrangig und maßgeblich ist die Erreichung des Lehrgangszieles.

Bei Absage eines Lehrganges durch das Bildungszentrum der Berliner Dachdeckerhandwerks werden die Teilnehmer benachrichtigt und bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Für den Lehrgang sind die verbindliche Anmeldung und die Zahlung der Anmeldegebühr erforderlich. Sollte der gewünschte Meistervorbereitungslehrgang bereits ausgebucht sein, werden die überzähligen Anmelder automatisch für den nächsten Lehrgang vorgemerkt.

Die **Anmelde- und Bearbeitungsgebühr** beträgt **150,00 €.**

Die Lehrgangsgebühren des VMK 27 betragen:

Teile I + II	**10.500,00 €**
Teil III	**1.990,00 €**
Teil IV	**890,00 €**

Bei Paketbuchungen werden Rabatte gewährt. Die Gesamtlehrgangsgebühren betragen dann:

für die Teile I bis IV:	**12.690,00 €**

oder

für die Teile I, II und III:	**11.900,00 €**

Die Anmelde- und Lehrgangsgebühren sind gem. § 4 Nr. 21 a UstG von der Umsatzsteuer befreit.

Diese Lehrgangsgebühren sind jeweils in drei Raten fällig, die konkreten Zahlungstermine entnehmen Sie bitte dem Vertragsschreiben. **Sollte ein Teilnehmer die Raten nicht fristgerecht begleichen, ist die Landesinnung berechtigt, ihn von der Kursteilnahme auszuschließen.** Die bis dahin fälligen Kursgebühren sind vom Teilnehmer noch zu begleichen.

Prüfungsgebühren, Lernmittel, Werkzeuge, zusätzliche Übungstage, die Kosten für Situationsaufgabe und Meisterstück sowie Entsorgungskosten sind in diesen Summen nicht enthalten. Näheres hierzu können Sie beigefügter Kostenübersicht entnehmen.

Voraussetzungen für die Aufnahme

Voraussetzung für eine Aufnahme ist:

- der Nachweis der bestandenen Gesellenprüfung im Dachdeckerhandwerk, *(praktische Gesellenzeit ist nicht mehr erforderlich)*
- oder die Gesellenprüfung in einem anderen Handwerk sowie eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk,
- oder die Ausnahmebewilligung der zuständigen Handwerkskammer.

Der Besuch des Bildungszentrums des Berliner Dachdeckerhandwerks kann auf die nachzuweisende Tätigkeit angerechnet werden.

Anmeldung und Rücktritt

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und der erfolgten Zahlung der Anmelde- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 € berücksichtigt.

Die Anmeldung wird somit nur wirksam, wenn der Zahlungseingang erfolgt ist auf das Konto:

Landesinnung des Dachdeckerhandwerks Berlin
Berliner Volksbank
IBAN: DE29 10090000 8841 3980 00
BIC: BEVODEBB
Verwendungszweck: Teilnehmername und Kursbezeichnung „VMK 27“

Der Teilnehmer erhält danach eine schriftliche Anmeldebestätigung (Vertragsschreiben).
Der Vertrag wird damit für beide Teile rechtsverbindlich.

Nach der verbindlichen Anmeldung bedarf jede Kündigung der Schrift- oder Textform. **Erfolgt die Kündigung weniger als vier Wochen vor Kursbeginn, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 200,00 € erhoben.**

Tritt ein Teilnehmer nach seiner Anmeldung zurück, so hat er keinen Anspruch auf die Rückzahlung der Anmelde- und Bearbeitungsgebühr.

Ab Lehrgangsbeginn gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen, erstmals zum Ende der ersten zwei Monate, danach jeweils zum Ende der nächsten zwei Monate.
Die bis dahin angefallenen Lehrgangskosten sind zu zahlen.

Weist das Bildungszentrum nach, dass durch die Kündigung ein Einnahmeausfall entstanden ist, weil der Teilnehmerplatz nicht wieder besetzt werden konnte, ist vom Teilnehmer zur Abgeltung von Schadensersatzansprüchen eine Pauschale von 500,00 € zu zahlen.

Pflichten der Teilnehmer

Zur Verfügung gestelltes Werkzeug sowie die Unterrichtsräume bitten wir, pfleglich zu behandeln. Das Bildungszentrum des Berliner Dachdeckerhandwerks behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Die Arbeiten sind möglichst material- und ressourcenschonend vorzunehmen.
Die Hausordnung des Bildungszentrums des Berliner Dachdeckerhandwerks ist für die Kursteilnehmer verbindlich.

Veränderungen der Wohnanschrift während der Lehrgangszeit sind dem Bildungszentrum des Berliner Dachdeckerhandwerks mitzuteilen.

Haftung

Das Bildungszentrum des Berliner Dachdeckerhandwerks haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art.

Information zur Datenerhebung

Die Landesinnung des Dachdeckerhandwerks Berlin – Bildungszentrum -, Geschäftsführer Sebastian Bobinski, Nicolaistr. 5-7, 12247 Berlin erhebt die Teilnehmerdaten zum Zwecke der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, für Marketingzwecke sowie zum zukünftigen Angebot von Bildungsmaßnahmen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, dies ist erforderlich und mit dem Teilnehmer abgestimmt, beispielsweise zu Anmeldung für eine Prüfung. Die Teilnehmerdaten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, eine gesetzliche Pflicht sieht eine längere Speicherung vor.

Der Teilnehmer hat das Recht, der Verwendung der Daten zum Zwecke von Angeboten für Bildungsmaßnahmen jederzeit zu widersprechen. Zudem ist der Teilnehmer berechtigt, Auskunft über die bei der Landesinnung gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu verlangen.

Den Teilnehmern steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Berlin, im März 2026